

Contact

Informationen für Mitglieder und Freunde des VEA

Die ungenutzte Energiequelle: Abwärme als Chance und Pflicht

VEA-MITGLIED

Franz Wiltmann GmbH & Co. KG auf dem Weg zur Klimaneutralität

➤ **Seite 4**

ENERGIEPOLITIK

Bürokratie zählt zu den größten Belastungen für Unternehmen

➤ **Seite 7**

SERVICE

Abwärmepotentiale erschließen – der VEA unterstützt dabei

➤ **Seite 8**



EDITORIAL



Dr. Volker Stuke
Hauptgeschäftsführer des VEA

Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor dem Ende der Ampelregierung haben wir uns als Teil der Mittelstands Allianz in einem offenen Brief an die Regierung gewandt: Wir forderten Klarheit und konsequente Entscheidungen für den Mittelstand. Mit den Neuwahlen im Februar liegt nun eine echte Chance vor uns. Chance auf eine klare wirtschaftspolitische Strategie, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärkt und dem Mittelstand wieder Planungssicherheit gibt. Dazu gehören für den VEA bezahlbare Energiepreise, ein wirksamer Bürokratieabbau und eine gezielte Fachkräftestrategie. Gleichzeitig muss klar sein: Klimaschutz und erneuerbare Energien sind keine Hindernisse für die Wirtschaft – sie sind Standortvorteile, die wir aktiv nutzen müssen.

Ein Beispiel, das diese Verbindung verdeutlicht, ist das Thema Abwärme. In dieser Ausgabe widmen wir diesem wichtigen Bereich besondere Aufmerksamkeit, da er zeigt, wie wirtschaftliche Effizienz und Klimaschutz Hand in Hand gehen können. Gleichzeitig fordern wir ein ausgewogenes Maß: Es braucht klare Regeln, die den Mittelstand nicht durch übermäßige Bürokratie belasten, sondern praktikable Lösungen bieten, um Innovationen und Effizienzsteigerungen zu fördern.

Ihr
Dr. Volker Stuke

VERANSTALTUNGEN

Seminare und Schulungen

-  **15.01.2025 | Online**
TO DO Liste Energie 2025 mit RGC
-  **26.02.2025 | Online**
Praxis-Workshop Abwärme: Pflichten nach EnEfG, Meldungen auf der Plattform und Fallbeispiele
-  **26.03.2025 | Online**
Dekarbonisierung von Prozesswärme – Innovative Möglichkeiten der CO₂-neutralen Erzeugung

[Weitere Veranstaltungen](#)

AKTUELLES

Schmerzen und Chancen: Wie Industrie und Gewerbe die Klimatransformation bewerten

Wie erleben Unternehmen die Klimatransformation? Wo liegen die Herausforderungen, und welche Chancen sehen sie? Gemeinsam mit der Stiftung Klima-Wirtschaft hat der VEA das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) beauftragt, diese Fragen in einer repräsentativen Umfrage zu untersuchen.

Die Ergebnisse sind ebenso spannend wie aufschlussreich. Eine erfreuliche Botschaft vorab: Während die öffentliche Stimmung oft pessimistisch wirkt, bewerten die Unternehmen ihre tatsächliche Lage deutlich positiver.

[Alle Ergebnisse der Umfrage](#)

GASTBEITRAG

Klimaneutrale Wärme für die Industrie: Grün und effizient

Ein klimaneutrales Energiesystem bedeutet: Der Stromverbrauch steigt, während der Gesamtenergieverbrauch sinkt. Dieses Prinzip gilt auch für die industrielle Prozesswärme, die rund 25 Prozent des deutschen Energieverbrauchs ausmacht. Ein Großteil davon kann elektrifiziert werden, um Umwandlungsverluste zu vermeiden und erneuerbare Energien effizient zu nutzen.

Parallel dazu muss und kann der Bedarf an Prozesswärme erheblich gesenkt werden, was Kosten spart und das Stromnetz entlastet. Eine Studie der Hochschule Niederrhein zeigt: Unternehmen können bis zu 50 Prozent der eingekauften Prozesswärme-Energie und rund 21 Milliarden Euro jährlich einsparen – bei einem Investitionsbedarf von etwa 100 Milliarden Euro.

Die ganz konkreten Einsparpotenziale und Maßnahmen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Entscheidend sind vor allem zwei Fragen: In welchem Temperaturbereich arbeitet das Unternehmen? Welche Effizienzmaßnahmen wurden bereits umgesetzt? Unabhängig davon geht es meist um ein zentrales Thema: Abwärme. Hier ergibt sich eine Checkliste entlang der Abwärmekaskade:

1. **Abwärme vermeiden:** Lässt sich die Abwärme bspw. durch Isolierung oder präzise Steuerung des Temperaturniveaus von vornherein reduzieren?
2. **Wärmerückgewinnung:** Kann die Wärme direkt im Prozess wiederverwendet werden, ähnlich wie in Gebäuden?
3. **Abwärmennutzung im Betrieb:** Lässt sich Abwärme bspw. durch Industriewärmepumpen zur Prozesswärmeerzeugung nutzen oder per ORC-Anlage rückverstromen? Auch eine Nutzung zur Gebäudeheizung ist denkbar.
4. **Externe Nutzung:** Könnte bspw. ein Nahwärmenetz überschüssige Abwärme nutzen?

Diese Fragen sind auch im neuen Energieeffizienzgesetz verankert, das Unternehmen im Rahmen ihres Energiemanagements oder der Meldung an die Abwärmeplattform dazu auffordert, diese Potenziale zu prüfen. Abwärmeoptimierungen sind selten Quick-Wins. Dafür sind sie Big-Wins: Die Milliarden-



Einsparpotenziale verdeutlichen, wie viel Energie in der Abwärme steckt. Häufig gibt es zudem gute Förderungen.

Politisch braucht es eine Offensive für den Netzausbau und eine Strategie für die industrielle Wärmewende mit Taskforce, um ökonomische Fragestellungen zu lösen. In der nächsten Legislaturperiode ist das eines der wichtigsten Industriethemen.



Dr. Tatjana Ruhl

ist die Leitung Dekarbonisierung der Industrie bei der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF).

Was steckt hinter der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)?

Die DENEFF hat sich 2010 als „starke Stimme der Energieeffizienz“ gegründet. Seitdem macht sich der Verband erfolgreich stark für eine ambitionierte und wirksame Energie(effizienz)politik in Deutschland und Europa und treibt als führendes Energiewendenetzwerk Innovationen an der Schnittstelle von Markt und Politik voran.



VEA-MITGLIED

Franz Wiltmann GmbH & Co. KG auf dem Weg zur Klimaneutralität – VEA steht seit 55 Jahren als fester Partner zur Seite

Die bereits 1887 gegründete Franz Wiltmann GmbH & Co. KG zeichnet sich durch Wachstum und Innovation aus. Das Unternehmen zählt zu den führenden Anbietern von Wurst- und Schinkenspezialitäten und entwickelt nicht nur sein Sortiment stetig weiter, sondern meldet auch Patente wie das „Schweinefalle-System Wiltmann“ an. Heute beschäftigt der Mittelständler am Standort Versmold-Peckeloh rund 800 Mitarbeitende und ist ein technologisch hocheffizienter Lebensmittelbetrieb.

Engagement im VEA-REGINEE

Ihre Motivation sich weiterzuentwickeln, leben sie. So engagiert sich die Firma rund um die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Allein beim Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) sind sie nicht nur seit 1969 Mitglied, sondern auch Teil der VEA-Initiative „Klimafreundlicher Mittelstand“ und begleiten seit 2018 aktiv die Regionalen Netzwerke für Energieeffizienz und Klimaschutz (REGINEE). In einem der bisher 38 gegründeten REGINEEs schließen sich acht bis zwölf Unternehmen aus einer Region für vier Jahre zusammen und arbeiten gemeinsam daran, CO₂ einzusparen, die Energiekosten nachhaltig zu senken und den Weg zur Klimaneutralität anzugehen. Den Fokus für die inhaltliche Gestaltung der Netzwerktreffen setzen die teilnehmenden Unternehmen selbst in Abstimmung mit dem VEA-Moderations-Team.

Bei dem Auftakttreffen des 2018 neugegründeten REGINEE Münsterland war die Firma Wiltmann Gastgeber und führte durch ihre Gläserne Produktion, stellte die eigenen vier Blockheizkraftwerke vor und wies auf die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Betriebsgebäude mit einer Gesamtleistung von 640 kWp hin. Bis zum Abschluss im September 2022 war das Unternehmen aktiv im REGINEE Münsterland und seit März 2023 beteiligt es sich im Nachfolge-Netzwerk REGINEE Münsterland+. Seit dem Netzwerkstart im Jahr 2018 hat sich der Wurstproduzent jährlich in Sachen Energieeffizienz weiterentwickelt und größere sowie kleinere Projekte umgesetzt. Im Vergleich zum Verbrauch vor der Aktivität im Netzwerk spart das Unternehmen in der Produktion jährlich 630 MWh Erdgas ein. 630 MWh entsprechen dem Energieverbrauch von rund 32 Haushalten mit einem jährlichen Energieverbrauch von rund 20.000 kWh Erdgas.

Maßnahmen zur Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes

Die Firma Wiltmann benötigt im Jahr etwa 110 GWh Erdgas, um daraus mithilfe der bereits erwähnten vier Blockheizkraftwerke hocheffizient Wärmeenergie und Strom für die Klimatisierung, die Kühlung und die Produktion zu erzeugen. Zu den energieintensiven Prozessen gehört bei dem Familienunternehmen vornehmlich die Klimatisierung der Reifekammer und der Reifeböden, in denen die Salami ihr ausgeprägtes und edles Aroma erhält. Des Weiteren muss das Unternehmen über den gesamten Produktionsprozess die Kühltette aufrechterhalten. Auf diese Weise sichert es unter anderem den einwandfreien Reifeprozess seiner Wurstwaren wie Salami. Sein breitgefächertes Engagement zu den Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz hat den Wurstproduzenten in die Situation versetzt, dass er bereits 2013 ein Energiemanagementsystem eingeführt hat und nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert ist. Heute können die Verantwortlichen mit Stolz von einer Eigenerzeugungsquote von mehr als 99 Prozent sprechen. Gemeinsam mit der Firma Wiltmann arbeitet der VEA zurzeit daran, vornehmlich zwei Energieeffizienzmaßnahmen aus dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) umzusetzen. Das unter Unternehmen vielfach diskutierte Energieeffizienzgesetz verpflichtet Unternehmen mit einem Energieverbrauch oberhalb der durchschnittlich 7,5 GWh dazu, ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einzuführen. Weiterhin begleitet der VEA die Firma Wiltmann dabei, die in der Produktion entstehende Abwärme und ihren möglichen Nutzen zu erfassen.

Abwärme nutzen zur Reduzierung von CO₂-Ausstoß

Das Unternehmen aus Versmold-Peckeloh plant die Abwärmeplattform vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu nutzen, aber umso mehr nutzen sie aktuell die Fördermitteldatenbank vom „Klimafreundlichen Mittelstand“. So haben sie stetig einen Überblick über die offenen Förderhöpfen. Auch nutzt die Firma die regelmäßigen News und Best Practices, um einen Überblick über aktuelle Trends zu gewinnen. Zusätzlich stärkt die aktive Teilnahme an der VEA-Initiative dem Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit und verschafft ihnen einen Imagegewinn. Dank dieser strukturierten Herangehensweise hat das Unternehmen bereits erfolgreich neue moderne Technik eingeführt, die bei der Wärmerückgewinnung ihrer Druckluft- und Kälteanlagen

Heute können die Verantwortlichen mit Stolz von einer Eigenerzeugungsquote von mehr als 99 Prozent sprechen. Gemeinsam mit der Firma Wiltmann arbeitet der VEA zurzeit daran, vornehmlich zwei Energieeffizienzmaßnahmen aus dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) umzusetzen.



Fakten zu Franz Wiltmann GmbH & Co.KG

Gründung:	1887 (Wurstmachertradition bis 1786 nachweisbar)
Mitarbeitende:	rund 800
Hauptstandort:	Versmold-Peckeloh
Stromverbrauch:	32 GWh/Jahr
Gasverbrauch:	110 GWh/Jahr

www.wiltmann.de

hilft. Darüber hinaus haben sie erfolgreich Kreuzstromwärmetauscher in ihren Lüftungsanlagen implementiert. Mit beiden Maßnahmen konnten sie bereits ihren CO₂-Ausstoß merklich reduzieren.

Seit 55 Jahren nun bestärken sich die Franz Wiltmann GmbH & Co. KG und der VEA gegenseitig. Der Wurstwarenhersteller schaut über den eigenen Tellerrand und unterstützt den VEA bei seinen Aktivitäten auf politischer Ebene. Ob es um VEA-Umfragen oder die Beteiligung an einzelnen offenen Briefen, die sich direkt an die politischen Akteure richten, geht. Dabei bringt sich das Unternehmen aktiv ein und steht im Austausch mit dem VEA. Im Fokus steht für beide „weniger Bürokratie“, genauso wie „weniger Auflagen im Energiesektor“ und der Wunsch, dass die Nachweispflichten zurückgehen. Diese Vorhaben nimmt der VEA auf und geht von seinem Hauptstadtbüro aktiv in den Austausch mit den politischen Akteuren in Berlin, um für den energieintensiven Mittelstand einzutreten.



Seit 55 Jahren nun bestärken sich die Franz Wiltmann GmbH & Co. KG und der VEA gegenseitig. Der Wurstwarenhersteller schaut über den eigenen Tellerrand und unterstützt den VEA bei seinen Aktivitäten auf politischer Ebene.



VEA-INITIATIVE
**Klimafreundlicher
Mittelstand**

REGINEE
REGionales Netzwerk
für EnergieEffizienz



Initiative
Energieeffizienz- und
Klimaschutz-Netzwerke

Was steckt hinter der VEA-Initiative „Klimafreundlicher Mittelstand“?

Das zentrale Ziel der VEA-Initiative „Klimafreundlicher Mittelstand“ ist es, die Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, ihre Treibhausgasemissionen zu senken und den deutschen Mittelstand weiterhin klimafreundlicher aufzustellen. Damit sie auch künftig den komplexen Rahmenbedingungen gewachsen sind und zeitgleich wirtschaftlich arbeiten und produzieren können. Der VEA sieht sich in der Initiative als Partner für Unternehmen, der sie auf dem Weg zur Klimaneutralität begleitet.

Möchten Sie mehr über die REGINEE-Netzwerktreffen erfahren?

Oder schreiben Sie uns.

ANSPRECHPARTNER

Torben Harms
✉ tharms@vea

Interessieren Sie sich für unsere Initiative „Klimafreundlicher Mittel- stand“?

Dann werden Sie hier kostenlos Mitglied.

ANSPRECHPARTNER

Frederik Richau
✉ frichau@vea

Bürokratie zählt weiterhin zu den größten Belastungen für die Unternehmen

Neben den hohen Energiekosten und dem Fachkräftemangel zählt die Bürokratie für die Unternehmen mit zu den größten Hemmnissen. Das zeigen die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung des Produzierenden Gewerbes des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag von Stiftung KlimaWirtschaft und Bundesverband der Energie-Abnehmer (VEA).

In der Politik ist dieses Thema zwar hoch priorisiert, die bisher tatsächlich umgesetzten Entbürokratisierungsmaßnahmen sind aber bestenfalls als überschaubar zu bezeichnen. Deshalb haben wir uns erneut mit Empfehlungen an die Politik gewandt.

Die erste Position des VEA betrifft die **Harmonisierung des Energieeffizienz-Gesetzes (EnEg) und der ökologischen Gegenleistungen** im Rahmen der Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV), der Strompreiskompensation (SPK) und des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG). Bei der Anwendung dieser Regelungen stoßen die Unternehmen auf unterschiedliche gesetzliche Regelungen und unterschiedliche Auslegungen seitens der verschiedenen zuständigen Behörden. Dabei wird jedes einzelne Gesetz mit zahlreichen Hinweisblättern, Leitfäden, Checklisten, FAQ und zum Teil sogar kompletten Handbüchern kommentiert. Unternehmen müssen sich also bei jedem Gesetz individuell mit den dort geltenden Grenzwerten, Nutzungsdauern, Amortisationszeiten und vielem mehr auseinandersetzen. Hierdurch ist ein regelrechter Wirrwarr aus unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Auslegungen entstanden. Die Kosten für Zeit, Geld und Personal um die komplexen bürokratischen Anforderungen zu erfüllen, sind beim Mittelstand überproportional hoch, da dieser mit deutlich geringeren Ressourcen die gleichen Anforderungen erfüllen muss wie ein großes oder sehr großes Unternehmen. Wir plädieren deshalb für einheitliche Kriterien und eine einheitliche Anwendung. Gemeinsam mit dem Klimatech-Ausschuss des VEA haben wir eine Tabelle erarbeitet, die zunächst aufführt, wie unterschiedlich die Regelungen sind. Dazu haben wir jeweils einen Lösungsvorschlag zur Harmonisierung gemacht.

Eine weitere Position des VEA betrifft das Energieeffizienzgesetz (EnEg). Dieses sollte novelliert und



die Novelle im Herbst vom Bundestag verabschiedet werden. In Anbetracht des Ampel-Aus scheint es derzeit eher unwahrscheinlich, dass dieser Beschluss vor der Bundestagswahl noch kommt. Auch hier gilt, dass der Mittelstand überproportionale Ressourcen einsetzen muss, um die bürokratischen Anforderungen zu erfüllen. Deshalb haben wir uns in das laufende parlamentarische Verfahren eingebracht. Eine unserer Empfehlungen lautet, dass die Vorgaben aus Europa nicht überschritten, sondern 1:1 umgesetzt werden sollten. Die Einrichtung eines Energie- und Umweltmanagementsystems wäre dann erst bei einem Schwellenwert von mehr als 85 TJ Gesamtenergieverbrauch (rund 23,6 GWh) pro Jahr verpflichtend. Außerdem empfehlen wir die Aufnahme von Bagatellschwellen in allen Bereichen. Das entspräche dem Pareto-Prinzip (80/20-Regel), das besagt, dass 80 Prozent der Ergebnisse oft durch 20 Prozent des Aufwands erreicht werden. Die letzten 10 bis 20 Prozent erfordern in der Praxis oft unverhältnismäßig viel Aufwand bei relativ geringem zusätzlichen Nutzen.

Die Positionen finden Sie auf unserer Homepage:

- [VEA Position zur Harmonisierung des EnEg und der ökologischen Gegenleistungen im Rahmen der BECV, der SPK und des EnFG Entbürokratisierungskampagne Teil II](#)
- [VEA-Stellungnahme zum Energieeffizienzgesetz \(EnEg\)](#)

SERVICE

Abwärmepotenziale erschließen: VEA unterstützt bei Meldepflicht, Effizienzsteigerung und Investitionsplanung

Mehr Energieeffizienz durch Abwärmenutzung: Ein komplexes Thema, das für viele Unternehmen ein wichtiges Investitionsfeld mit großem Potenzial darstellt, für immer mehr Unternehmen aber auch mit weitreichenden und teilweise lästigen Pflichten einhergeht. Denn der Gesetzgeber verpflichtet Unternehmen bereits seit Mitte 2024, Abwärmepotenziale systematisch zu erfassen und zu melden. Und 2025 werden diese Pflichten noch umfangreicher. Wir geben Ihnen in diesem Bereich Orientierung und zeigen auf, wie wir auch Ihr Unternehmen im Themenfeld Abwärmepotenziale unterstützen können.

Hintergrund

Mit dem 2023 in Kraft getretenen Energieeffizienzgesetz (EnEfG) ist für Deutschland erstmals eine Abwärmeplattform geschaffen worden. Die Plattform wird gemäß EnEfG von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt. Sie liefert einen umfassenden Überblick über die industriellen Abwärmepotenziale in Deutschland. Unternehmen stellen ihre Abwärmedaten öffentlich zur Verfügung und machen sie damit lokal zugänglich. Ziel ist es, diese Potenziale zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz zu nutzen, indem Unternehmen ihre Abwärme, die sie selbst nicht nutzen können, Dritten zur Verfügung stellen.

Was ändert sich 2025?

Der Gesetzgeber hat bereits zum 01. Juli 2024 Unternehmen mit einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 2,5 Gigawattstunden verpflichtet, sogenannte „wesentliche“ und „geführte“ Abwärmepotenziale zu melden. Ab dem 01. Januar 2025 umfasst die Meldepflicht eine detaillierte Abwärmemeldung, d.h. es müssen nun auch sogenannte „diffuse“ und „nicht wesentliche“ Abwärmepotenziale gemeldet

werden. Dazu gehören neben Basisdaten des Unternehmens und Abwärmepotenzialen auch Daten wie konkrete Wärmemengen oder Leistungsprofile und Regulationsmöglichkeiten. Damit steigen Komplexität und Aufwand für die Unternehmen.

Klären Sie daher zunächst für Ihr Unternehmen, ob und in welchem Umfang Sie meldepflichtig sind – und wenn ja, welche Daten Sie melden müssen.

Für diese Daten haben Unternehmen eine Auskunftspflicht

- Unternehmen und Standorte
- Abwärmepotenzial
- Jährliche Wärmemenge
- Maximale thermische Leistung
- Leistungsprofil
- Vorhandene Möglichkeiten zur Regelung von Temperatur, Druck und Einspeisung
- Durchschnittliches Temperaturniveau

vgl. Merkblatt für die Plattform für Abwärme vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Müssen Sie als Unternehmen handeln?

Grundsätzlich sind Sie meldepflichtig, wenn Ihr Unternehmen in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren durchschnittlich jährlich mehr als 2,5 Gigawattstunden Energie verbraucht hat.

Regelungen darüber, welche Unternehmen nicht meldepflichtig sind, beziehungsweise für welche einzelne Standorte und Anlagen sie keine Angaben machen müssen, werden durch so genannte Bagatellschwellen definiert. Dazu gehört zunächst eine Standortschwelle, nach der Standorte mit Abwärme-

potenzialen von insgesamt weniger als 800 MWh pro Jahr von der Meldepflicht ausgenommen sind. Darüber hinaus gibt es so genannte Anlageschwellen, die einzelne Anlagen von der Meldepflicht ausnehmen. So sind Anlagen, bei denen Abwärmemengen von weniger als 200 MWh pro Jahr anfallen, von der Meldepflicht ausgenommen. Gleiches gilt für Anlagen mit weniger als 1.500 Betriebsstunden pro Jahr oder einer Abwärmetemperatur von weniger als 25°C im Jahresmittel.

Voraussetzungen für die Meldepflicht eines Standortes

Hat das Unternehmen einen jährlichen Gesamtenergieverbrauch von mindestens 2,77 Gigawattstunden pro Jahr?

NEIN →

Keine Meldung erforderlich

JA →

Sind am Standort Anlagen mit Abwärmepotenzialen von jeweils mindestens 200 Megawattstunden pro Jahr vorhanden?

NEIN →

Keine Meldung erforderlich

JA →

Haben diese Anlagen eines Standortes in Summe ein Abwärmepotenzial von mindestens 800 Megawattstunden pro Jahr?

NEIN →

Keine Meldung erforderlich

JA →

Meldepflicht für den Standort

vgl. Merkblatt für die Plattform für Abwärme vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Voraussetzungen für die Meldepflicht einer Anlage

Erzeugt die Anlage pro Jahr Abwärmemengen von mindestens 200 MWh?

NEIN →

Keine Meldung erforderlich

JA →

Steht die Anlage mindestens 1500 Betriebsstunden im Jahr zur Verfügung?

NEIN →

Keine Meldung erforderlich

JA →

Weist die Anlage im Jahresdurchschnitt eine Abwärmetemperatur von mindestens 25°C auf?

NEIN →

Keine Meldung erforderlich

JA →

Meldepflicht für die Anlage

vgl. Merkblatt für die Plattform für Abwärme vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



**Erfahren Sie mehr zum Thema Abwärme
in unserem Video.**

[Zum Video](#)

Was droht bei Nichtbeachtung?

Kommt ein meldepflichtiges Unternehmen seiner gesetzlichen Meldepflicht nicht nach, handelt es sich ordnungswidrig. Dies kann mit einem Bußgeld geahndet werden, das je nach Umfang der fehlenden Angaben bis zu 50.000 Euro betragen kann.

Umfangreiche Informationen und ein Merkblatt für die Plattform für Abwärme finden Sie auf der Seite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

[Mehr erfahren](#)

Unsere Leistung

Als Unternehmen sind Sie mit zahlreichen Fragen konfrontiert:

Was genau ist eine Abwärmequelle und was bedeutet dabei Abwärmepotenzial? Was versteht man unter wesentlicher, was unter diffuser und was unter geführter Abwärme?

Welche Bagatellschwellen treffen für mein Unternehmen, meine Standorte oder einzelnen Anlagen zu? Welche Sonderregelungen gelten noch für mein Unternehmen?

Wie erfasse ich für mein Unternehmen entweder spezifische Abwärmepotenziale, grundlegende Daten oder stelle plausible Schätzungen auf? Und wie gebe ich meine Daten korrekt und fristgerecht an die Plattform für Abwärme weiter?

Die Liste an Fragen und Herausforderungen ist lang – und die Zeit drängt.

Bei all diesen Fragen beraten und unterstützen wir Sie gerne und sorgen dafür, dass Sie keine Fristen versäumen, Formfehler begehen oder unnötigen Aufwand an der falschen Stelle betreiben.

Dazu gehört auch, dass wir im Rahmen einer Energieberatung gemeinsam mit Ihnen Konzepte zur Ei-

gen- und Fremdnutzung Ihrer Abwärmepotenziale entwickeln – das bedeutet für Sie konkreten Nutzen und einen Schritt in Richtung Energieeffizienz und Klimaneutralität.

Wenn Sie Investitionen in diesem Bereich planen, sollten Sie zudem beachten, dass die europäische Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU) den Einsatz der besten verfügbaren Techniken (BVT) in umweltrelevanten Industriesektoren vorschreibt. Auch bei dieser Entscheidungsfindung unterstützen Sie unsere Beraterinnen und Berater gerne.

Ihre Vorteile

Transparenz

Unsere Expertinnen und Experten legen die Abwärme offen und ordnen sie Anlagen sowie Prozessen zu.

Vor Ort-Betreuung

Unsere Expertinnen und Experten erfassen alle wichtigen Informationen rund um die Abwärme beim Unternehmen vor Ort.

Ersparnis

Wir machen transparent, in welche Transformationsmaßnahmen Sie ruhigen Gewissens investieren können.

Klimaschutz

Mit unserer Energieberatung gehen Unternehmen weitere Schritte zur Klimaneutralität und steigern zusätzlich Ihre Energieeffizienz.

Unser aktuelles Informationsblatt zur Abwärme steht unseren Mitgliedern exklusiv im VEA-Extranet zur Verfügung. VEA-Mitglieder können sich unter diesem Link kostenfrei anmelden.

[Zur Anmeldung](#)



Für das Thema Abwärme steigen die Anforderungen zu Meldepflichten – sowohl im Umfang als auch in der Komplexität. Mit unseren individuell entwickelten Messkonzepten können wir aus diesen lästigen Pflichten eine Chance für Sie machen: Wir schaffen gemeinsam mit Ihnen Transparenz über Ihre Verbräuche und erfüllen damit für Sie nicht nur die gesetzlichen Pflichten, sondern schaffen gleichzeitig Ansätze zur Steigerung Ihrer Energieeffizienz und zur sinnvollen Nutzung Ihrer anfallenden Abwärme.

ANSPRECHPARTNER

Jens Fischer

Leiter Effizienz beim VEA und Ihr Ansprechpartner zum Thema Abwärmepotenziale

☎ +49 511 9848 – 146

✉ jfischer@vea.de

FAKTENWISSEN

Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Deutschland

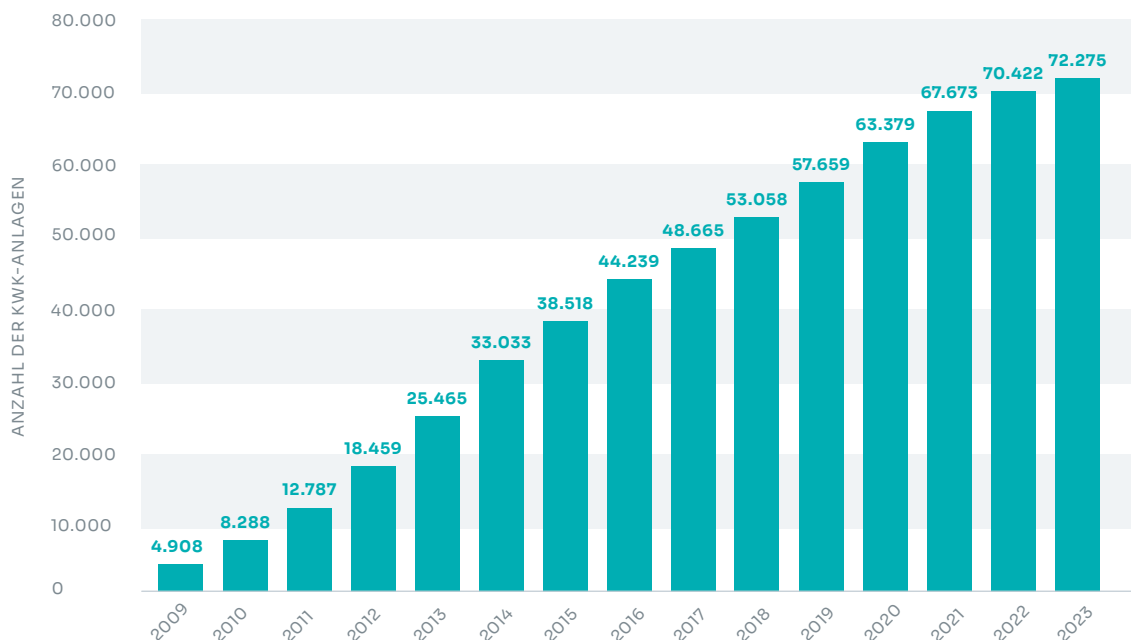
Seit 2009 hat der Bestand an Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) deutlich zugenommen. Diese Anlagen bieten ein enormes Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz. Sie erzeugen nicht nur Strom, sondern nutzen auch die Abwärme, die bei der Stromproduktion entsteht. Dadurch wird die Energie optimal verwertet, und der Gesamtwirkungsgrad der Anlagen steigt auf beeindruckende 80 bis 90 Prozent.

Die ausgekoppelte Wärme kann vielfältig eingesetzt werden. Innerbetrieblich wird sie häufig zur Beheizung von Gebäuden, für die Warmwasseraufbereitung oder zur Unterstützung von Produktionspro-

zessen verwendet. Außerbetrieblich kann die Wärme in ein Wärmenetz eingespeist und so an Haushalte oder Unternehmen weitergeleitet werden.

WICHTIG: Mit dem im Jahr 2023 in Kraft getretenen Energieeffizienzgesetz (EnEg) hat sich die Bedeutung von KWK-Anlagen weiter erhöht. Betreiber sind nun verpflichtet, das Abwärmepotenzial ihrer Anlagen auf der neu geschaffenen Abwärmeplattform zu melden. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem [aktuellen Servicebeitrag](#).

Bestand der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Deutschland in den Jahren 2009 bis 2023



Quelle: Statista 2024

HINTER DEN KULISSEN

Seit 25 Jahren beim VEA – Jede Menge Pizza von Gerd Eggers

VEA-Abteilungsleiter Effizienz Jens Fischer erinnert sich noch gut daran, als er vor 17 Jahren beim VEA startete: „Anfangs saß ich im Büro mit Ulli Jantos und Gerd Eggers. Das waren schon zwei echte Typen. Jantos ist mittlerweile in Rente und Eggers feiert heute als Säule im Effizienzteam sein 25-jähriges Jubiläum. Seine Motivation sowie seinen Ehrgeiz bewundere und schätze ich. Diese Kompetenz möchte ich in meinem Team nicht missen und freue mich auf viele weitere gemeinsame Jahre.“

Am 1. August 1999 startete Eggers im Vertrieb bei uns. Seine zweite Station war bereits unser Effizienzteam. Viele unserer Mitglieder schätzen seither die Audittermine mit ihm und wissen sich in guten Händen. Eggers bringt die Erfahrung mit, bereits für Unternehmen ganz verschiedener Branchen Audits umgesetzt zu haben. Der geschätzte Blick über den Tellerrand ermöglicht ihm, in den Unternehmen selbst Ideen und Vorschläge einzubringen, die so in den jeweiligen Gewerbezweigen gar nicht bekannt sind. Zu seinem 25-jährigen VEA-Jubiläum gab er jetzt reichlich Pizza am Standort in Hannover aus.

VEA-Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Stuke gratulierte Eggers und sagte: „Energieaudits sind das Kennzeichen von Gerd Eggers bei uns. Im Effizienzteam ist er eine tragende Säule und unsere Mitglieder schätzen sein Routine und Weitsicht. Viele arbeiten bereits seit Jahren mit ihm zusammen und legen sehr viel Wert auf seine Ideen und Vorschläge. Genauso schätzen auch das Effizienzteam und ich ihn. Wir wünschen uns, dass Gerd Eggers noch viele Jahre für uns im Einsatz ist.“



Dr. Volker Stuke und Jens Fischer gratulierten Gerd Eggers zu seinem 25-jährigen Jubiläum beim VEA.



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
VEA – Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
Zeißstraße 72, 30519 Hannover
Telefon: 0511/9848-0
E-Mail: info@vea.de, Internet: www.vea.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:
Dr. Volker Stuke, Hauptgeschäftsführer
Christian Otto, Geschäftsführer
KONZEPT, REDAKTION UND LAYOUT:
NeulandQuartier GmbH

BILDMATERIAL: Titel: stock.adobe.com/Sunijisa;
S. 2: stock.adobe.com/smuki, DENEFF; S.3+4:
Franz Wiltmann GmbH & Co. KG; S.7: stock.adobe.
com/Tiberius Gracchus; S.8: stock.adobe.com/
WestPic; S.15: VEA, stock.adobe.com/Yeti Studio

Nutzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur nach ausdrücklicher Genehmigung des VEA.